

29.04.2015

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der CDU „Nordrhein-Westfalen muss Energie-land bleiben – keine Diskriminierung von Braunkohlekraftwerken durch „nationalen Klimaschutzbeitrag““ (Drs. 16/8455)

zum Antrag der Fraktion der FDP „Ideologische Klimapolitik gefährdet den Industriestandort NRW – auf nationale und regionale Alleingänge in der Energie- und Klimapolitik verzichten, Arbeitsplätze sichern“ (Drs. 16/8456)

### Klimaschutzziele erreichen und Planungssicherheit gewährleisten

#### I. Der Landtag stellt fest:

Ende 2015 findet in Paris die Weltklimakonferenz statt. Deutschland hat als hochentwickeltes Industrieland für den Klimaschutz eine besondere Verantwortung. Vor diesem Hintergrund stellt sich Deutschland der Verantwortung, im Kontext des Europäischen Emissionshandels seine Vorreiterrolle weiter unter Beweis zu stellen.

Als Industrie- und Energieland Nummer 1 nimmt Nordrhein-Westfalen diese besondere Verantwortung für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele wahr. Zugleich ist es unser Ziel, NRW als Energie- und Industrieland im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken und Klimaschutz als Motor für technologischen Fortschritt zu nutzen.

Nach Jahren des Stillstandes bis 2013 hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit seiner 10 Punkte-Energieagenda einen strukturieren Prozess zur Gestaltung der Energiewende gestartet. Ein zentraler Baustein ist dabei die Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns. Der Konsultations- und Gesetzgebungsprozess (Grünbuch/Weißbuch/Gesetzgebung) bietet die Gelegenheit, wieder Planungs- und Investitionssicherheit insbesondere für die Energiewirtschaft zu schaffen.

Datum des Originals: 29.04.2015/Ausgegeben: 29.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Bundeswirtschaftsminister hat zugesichert, dass nichts „in Stein gemeißelt“ sei. In den derzeit laufenden Gesprächen kommt es darauf an, die gesetzten Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Balance des energiepolitischen Zieldreiecks zu wahren, um

- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern,
- die CO<sub>2</sub>-Minderung zu erreichen und
- die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Landtag hält die Zusage des Bundeswirtschaftsministers, dass es in den deutschen Braunkohlerevieren nicht zu Strukturbrüchen kommen soll, für eine zentrale Vorgabe für die weitere Diskussion. Dies dient der Sicherung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen in diesen Regionen.

## **II. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Anliegen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. In ihrem Beschluss vom 3. Dezember 2014 geht die Bundesregierung davon aus, dass zur Erreichung dieses Ziels eine Emissionsminderung um 22 Mio. t im Bereich der Energiewirtschaft notwendig ist. Der Beitrag der Energiewirtschaft und die Klimaziele der Bundesregierung sind auch Grundlage für den nordrhein-westfälischen Klimaschutzplan.

Der Landtag begrüßt daher, dass das Bundeswirtschaftsministerium einen Vorschlag zur Reduzierung der Emissionen im Energiesektor vorgelegt hat. Der Landtag unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, dass der im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 angelegte Emissionsminderungsbeitrag der Energiewirtschaft durch ein geeignetes Instrument tatsächlich erreicht wird. In diesem Sinne ist das vorgeschlagene Instrument sorgfältig zu prüfen.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, im Dialog mit der Bundesregierung zu klären, inwieweit mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagenen Instrument eines „Klimabeitrags“ die im Stromsektor angestrebte Treibhausgasminderung von 22 Mio. t erreicht oder übererfüllt werden würde. Dabei müssen die dem Konzept eines Klimabeitrags zugrundeliegenden Annahmen und insbesondere seine möglichen ökonomischen und sozialen Auswirkungen genau geprüft werden. Strukturbrüche müssen ebenso vermieden werden wie Einschränkungen in der Versorgungssicherheit oder ein stark ansteigender Strompreis. Davon wären dann auch das produzierende Gewerbe und die Industrie betroffen.

Der Landtag hält es für unverzichtbar, dass am Ziel, die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 25 % an der Stromerzeugung auszubauen, unverändert festgehalten wird. Ohne das Festhalten am vorgesehenen KWK-Ausbau können zusätzliche CO<sub>2</sub>-Minderungsbeiträge, die eine zentrale Eingangsgröße für den Minderungsbeitrag der gesamten Energiewirtschaft darstellen, nicht erreicht werden. Auch deshalb muss die KWK-Förderung entsprechend finanziert werden.

Darüber hinaus unterstützt der Landtag die Landesregierung dabei, weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan des Landes in die laufenden Prüfungen einzubringen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich in den weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung auf der Basis der NRW-Stellungnahme zum Grünbuch Strommarkt weiterhin für ein Gesamtkonzept einzusetzen, das Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigt. Hierbei sollte insbesondere der Vorschlag, dass Kraftwerke

bei Unterschreitung eines bestimmten Effizienzniveaus zwar nicht mehr im Energy-only-Markt teilnehmen können, aber für die Versorgungssicherheitsreserve zur Verfügung stehen in den Blick genommen werden. Einen entsprechenden Vorschlag hat die Landesregierung in ihrer umfassenden Stellungnahme zum Grünbuch eingebracht.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Rainer Schmeltzer  
Jochen Ott  
Thomas Eiskirch  
Norbert Meesters

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Wibke Brems  
Stefan Engstfeld  
Reiner Priggen  
Gudrun Zentis

und Fraktion